



**Hilfreich wie
gutes Teamwork.**

wir-versichern-sachsen.de

Firmen-Rente Garant

Sich vom Staat und Arbeitgeber unterstützen lassen, um richtig für später vorzusorgen.

Finanziell unabhängig im Rentenalter – um diesen Traum verwirklichen zu können, sind frühzeitig die Weichen richtig zu stellen. Wer seinen heutigen Lebensstandard auch später beibehalten möchte, muss rechtzeitig handeln. Zusätzliche Altersvorsorge ist das A und O.

Der Staat und Ihr Arbeitgeber unterstützen mit attraktiven Rahmenbedingungen den Aufbau Ihrer betrieblichen Altersversorgung.

Ein Blick auf den monatlichen Lohnzettel genügt: Arbeitnehmern bleibt vom Bruttolohn meist weniger als erwartet. Steuern und Sozialabgaben reduzieren das monatliche Einkommen enorm. Wenn Sie von Ihrem Recht auf eine betriebliche Altersversorgung Gebrauch machen, können Sie etwas an dieser Situation ändern. Ihr Vorteil: Direkt aus Ihrem Bruttolohn werden die Beiträge für Ihre Vorsorge gezahlt. So kann mehr Geld für später für Sie zurückgelegt werden.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Sie sparen Steuern und Sozialabgaben, denn Ihre Vorsorgebeiträge fließen in Ihre Betriebsrente.
- Ihr Geld ist sicher und renditestark angelegt sowie vor staatlichem Zugriff geschützt.
- Ihr Ruhestand wird finanziell sicherer, denn Sie sparen gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber Geld an, das später Ihre gesetzliche Rente ergänzt.

Gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber treffen Sie die Vereinbarung, einen Teil Ihres Bruttolohns in die Sparkassen-Firmen-Rente zu investieren. Der so umgewandelte Betrag fließt direkt in Ihre Betriebsrente. So sparen Sie Steuern und Sozialabgaben.

Noch effektiver sparen Sie, wenn Sie Anspruch auf Vermögenswirksame Leistungen haben und diese für den Aufbau der betrieblichen Altersversorgung verwenden. Ab sofort müssen Sie sich deutlich weniger Gedanken über Ihre finanzielle Sicherheit im Alter machen.

Mit der Sparkassen-Firmen-Rente verringern Sie Ihre Abgabenlast und bauen sich ein attraktives Vorsorgekapital für später auf.

Ihre Vorsorge - eine runde Sache



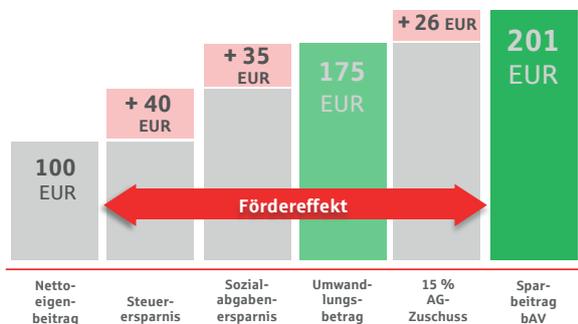
In diesem Bereich bietet Ihnen die **Sparkassen-Firmen-Rente** Absicherung.

Betriebliche Altersversorgung

Die Sparkassen-Firmen-Rente ist für Sie als Arbeitnehmer genau das Richtige, wenn sie eine Altersvorsorge aus steuer- und sozialversicherungsfreien Beiträgen* finanzieren wollen.

Beispiel

So setzt sich der Sparbeitrag für Ihre betriebliche Vorsorge mit der Sparkassen-Firmen-Rente zusammen:



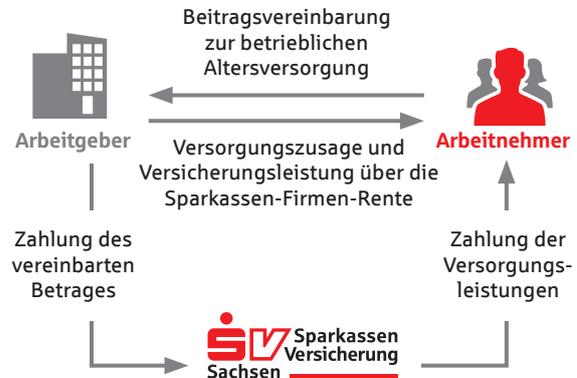
Die modellhafte Darstellung bezieht sich auf einen Brutto-Monatsverdienst von 3.000 EUR bei Steuerklasse IV, keine Kirche, einem Kind und Erhalt eines 15 %-igen Arbeitgeber-Zuschusses.

Dank des Fördereffektes der Sparkassen-Firmen-Rente sparen Sie monatlich 201 EUR für Ihre Altersvorsorge bei einem Eigenanteil von lediglich 100 EUR.

Die Beitragszahlungen sind bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei. Davon sind 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung sozialversicherungsfrei sowohl bei Entgeltumwandlung als auch bei Arbeitgeberfinanzierung.

Vertragskonstellation

Ihr Arbeitgeber schließt einen Direktversicherungsvertrag - die Sparkassen-Firmen-Rente - für Sie ab. Vertragspartner und damit Versicherungsnehmer ist immer der Arbeitgeber. Versicherte Person und Bezugsberechtigter für die Leistungen sind Sie als Arbeitnehmer.



Finanzierungsformen

Entgeltumwandlung (arbeitnehmerfinanziert)

Von Ihrem Bruttogehalt/-lohn wird der vereinbarte Teil einbehalten, den der Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei* in Ihre Altersvorsorge über die Sparkassen-Firmen-Rente einzahlt. Sie haben als Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die Entgeltumwandlung. Die erworbenen Ansprüche sind von Beginn an Ihr Eigentum. Noch mehr an Attraktivität gewinnt Ihre Sparkassen-Firmen-Rente durch die Beteiligung des Arbeitgebers mit einem 15 %-igen Arbeitgeber-Zuschuss. Diesen muss der Arbeitgeber verpflichtend zahlen, wenn er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart. Die Verpflichtung kann durch den Arbeitgeber auf die tatsächliche Beitragsersparnis beschränkt werden und zudem kann in Tarifverträgen von dieser Regelung abgewichen werden.

Arbeitgeberfinanzierung

Zusätzlich zum Gehalt kann Ihr Arbeitgeber vollständig aus eigenen Mitteln eine Altersvorsorge finanzieren. Die erworbenen Ansprüche gehen in das Eigentum des Arbeitnehmers über, wenn das 21. Lebensjahr vollendet ist und der Vertrag drei Jahre bestanden hat (unter Berücksichtigung der Unverfallbarkeit).

Vermögenswirksame Leistung

Die Ansprüche auf Vermögenswirksame Leistungen können mit Zustimmung des Arbeitgebers als Beitrag für eine betriebliche Altersversorgung genutzt werden.

Sicherheit, Stabilität und Ertrag

Mit der Sparkassen-Firmen-Rente Garant können Sie Sicherheit und Renditechancen miteinander verbinden.

Zum vereinbarten Rentenbeginn stehen Ihnen bei einer Laufzeit ab 15 Jahren 100 % der gezahlten Beiträge garantiert zur Verfügung. Bei kürzeren Laufzeiten gilt eine mindestens 95 %-ige Beitragsgarantie.

Darüber hinaus geben wir erwirtschaftete Erträge in Form einer seit vielen Jahren soliden Überschussbeteiligung an Sie weiter.

Mit Ihrer Sparkassen-Firmen-Rente können Sie in der Ansparphase an der Entwicklung des Multi-Invest-Werte-Index teilnehmen. Ihr Anteil am Überschuss wird jährlich in eine Indexbeteiligung investiert.

Ist das Indexergebnis nach einem Jahr positiv, wird der Ertrag für Sie gesichert und erhöht Ihr Guthaben. Ist es negativ, wird das Jahresergebnis auf null gesetzt. Das bereits vorhandene Guthaben bleibt gesichert.

Wie funktioniert der Multi-Invest-Werte-Index?

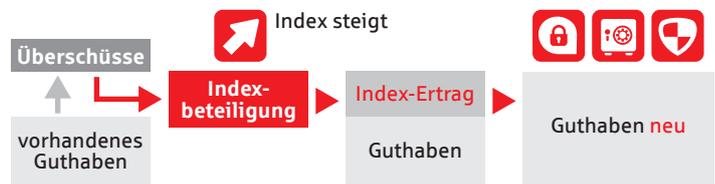
- **Beurteilung der 12 Anlageklassen** – rückblickend auf die Wertentwicklungen und Kursschwankungen in den letzten 6 Monaten
- **Auswahl und Gewichtung** der besten Anlageklassen (maximal 5)
- **Überprüfung** der Anlageklassen zweimal pro Monat und bei Bedarf Anpassung der Auswahl der Anlageklassen
- Steuerung durch einen **Risiko-Kontroll-Mechanismus** (Zielvolatilität) mit dem Ziel einer konstanten Wertentwicklung ohne große Wertschwankung

Mehr Informationen zum Multi-Invest-Werte-Index gibt es hier:

www.sv-sachsen.de/miwi



Ein Beispiel zur Entwicklung der Überschüsse bei steigendem Index:



Ein Beispiel zur Entwicklung der Überschüsse bei sinkendem Index:



Ertragssicherung



Beitragsgarantie (100 % ab 15 Jahren Laufzeit)



Kapitalsicherung

Klassische Verzinsung

Wenn Ihnen stabile Zinserträge wichtiger sind als Renditechancen aus einer Indexbeteiligung, können Sie die Überschussbeteiligung „Kapitalzuwachs“ wählen.

Die flexible Sparkassen-Firmen-Rente passt sich Ihrem Leben an

Mehr Ansparen mit Zuzahlungen

- Zuzahlungen unter Berücksichtigung der Förderhöchstgrenzen während der Ansparphase möglich
- Zusätzliche Leistungssteigerungen

Beitragsreduzierung oder Beitragspause

- Beitragsherabsetzung ohne Nennung von Gründen und Beitragspause z.B. aufgrund von Elternzeit oder länger andauernder Krankheit möglich
- Spätere Nachzahlung der Beiträge kann erfolgen – ist aber nicht zwingend erforderlich

Weiterführung bei Arbeitsplatzwechsel

- Einfache, unkomplizierte Übertragung der betrieblichen Vorsorge auf einen neuen Arbeitgeber oder eine private Fortführung bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Unternehmen möglich

Geschützter Vermögensaufbau

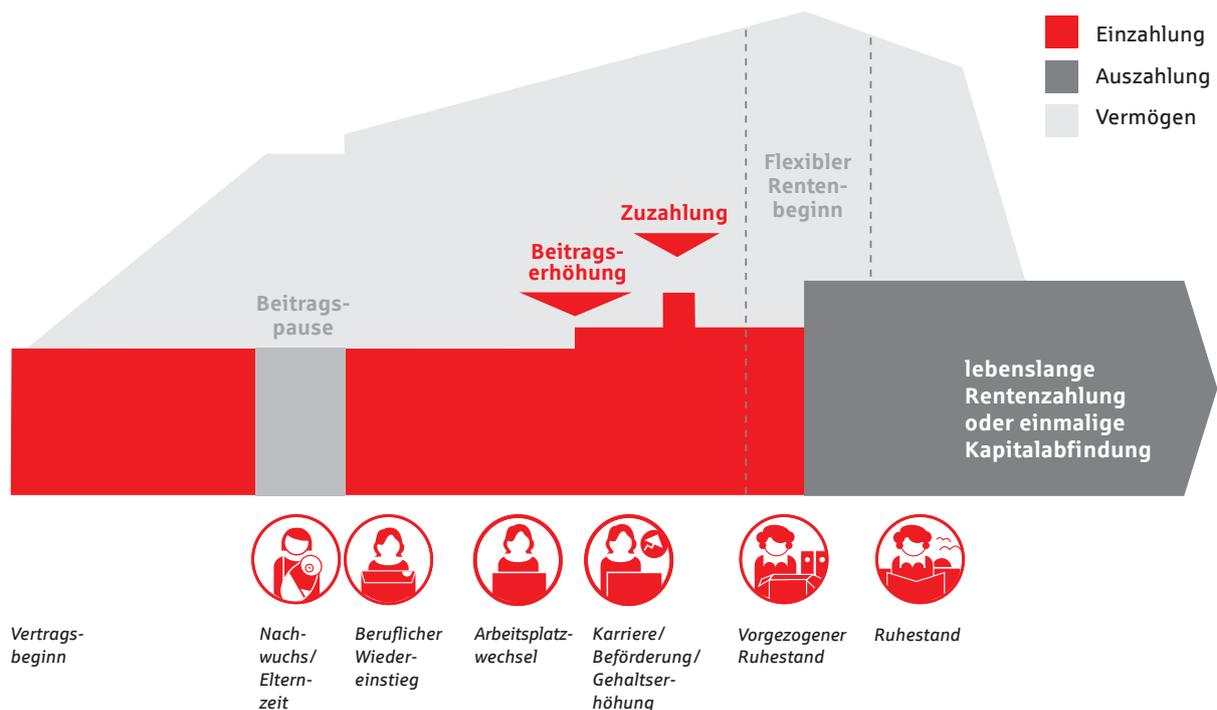
- Kein Zugriff des Staates auf das Vorsorgeguthaben, denn es zählt nicht zum verwertbaren Vermögen beim Bürgergeld

Freibetrag bei Grundsicherung im Alter

- Keine komplette Anrechnung von Zusatzrenten, wie die aus einer Sparkassen-Firmen-Rente, auf Grundsicherungsleistungen im Alter

Flexibler Rentenbeginn

- Je nach Bedarf Möglichkeit eines vorgezogenen oder aufgeschobenen Rentenbeginns
- Eine vorzeitige Altersleistung aus der Sparkassen-Firmen-Rente bereits ab dem vollendeten 62. Lebensjahr, wenn Anspruch auf eine Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht
- Rentenbeginn bis zum 70. Lebensjahr verschiebbar
- Entscheidung über die Art der Auszahlung erst am Ende der Ansparphase der Versicherung notwendig





Verschiedene Auszahlungsvarianten

Lebenslange Rente

Aus Ihrem angesparten Kapital zahlen wir Ihnen eine lebenslange Betriebsrente. Sie profitieren auch während des Rentenbezuges von den erwirtschafteten Erträgen:

- **Variante Zuwachsrente:**
 - Zahlung einer jährlich steigenden Rente
 - Für die Zukunft mindestens garantiert: die jeweils erreichte Rente
- **Variante Gewinnrente:**
 - Zahlung einer erhöhten gleichbleibenden Rente sofort ab Rentenbeginn
 - Vorfinanzierung aus den künftigen Überschüssen der Rentenphase
 - Rentenhöhe nicht für die gesamte Rentenzahldauer garantiert

Einmalige Kapitalzahlung

Wenn Sie keine Rentenzahlung wünschen, steht Ihnen das angesparte Kapital auch als einmalige Summe zur Verfügung.

Teilauszahlungsoption

Alternativ können Sie sich einmalig bis zu 30 % des zum Ablauf der Versicherung zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen lassen. Aus dem verbleibenden Restkapital wird eine lebenslange Rente gebildet.

Leistungen bei Tod

- Versicherungsleistungen können innerhalb eines gesetzlich definierten Hinterbliebenenkreises vererbt werden.
- Zu begünstigten Hinterbliebenen gehören der Ehepartner / eingetragene Lebenspartner, die versorgungsberechtigten (kindergeldberechtigten) Kinder oder der nichteheliche Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft.
- Bei Tod vor Rentenbeginn erhalten Ihre Hinterbliebenen eine Rente aus den bis zum Todeszeitpunkt eingezahlten Beiträgen zuzüglich der gesicherten Erträge. Alternativ kann eine Kapitalabfindung anstelle der Rentenzahlung verlangt werden.
- Bei Tod nach Rentenbeginn innerhalb der vereinbarten Rentengarantiezeit (2 - 25 Jahre) werden die noch ausstehenden Renten an die Hinterbliebenen gezahlt. Eine Kapitalabfindung anstelle der Rentenzahlung im Todesfall nach Rentenbeginn ist nicht möglich.
- Sterbegeld: Ist kein versorgungsberechtigter Hinterbliebener im Rahmen des gesetzlich definierten Hinterbliebenenkreises vorhanden, erfolgt im Todesfall maximal die Auszahlung eines Sterbegeldes in Höhe von 8.000 EUR.

Hinweise zur Auszahlung

Steuerliche Behandlung der Leistungen

- Nachgelagerte Besteuerung der Leistungen: Erst in der Auszahlphase sind Steuern zu entrichten.
- In der Regel haben Sie im Rentenalter einen niedrigeren persönlichen Steuersatz als im aktiven Erwerbsleben.

Sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Leistungen

- Sofern Sie im Rentenalter pflicht- oder freiwillig gesetzlich krank- und pflegeversichert sind, unterliegen die Leistungen einer betrieblichen Altersversorgung der Beitragspflicht.
- Bei Kapitaleistungen werden die Sozialversicherungsbeiträge auf 10 Jahre verteilt.
- Für Pflichtversicherte sind Renten- und Kapitaleistungen bis zum dann gültigen Freibetrag in der Krankenversicherung beitragsfrei. Beiträge zur Pflegeversicherung sind auf die komplette Leistung zu entrichten, sofern der Freibetrag überschritten wird (Freigrenze).

Pflege-Plus – Das Fundament für die Pflegeabsicherung

- Im Pflegefall zum Rentenbeginn ab dem 62. Lebensjahr erhalten Sie eine erhöhte Altersrente bereits ab dem gesetzlichen Pflegegrad 1.
- Ihr Vorteil: Mehr Leistung ohne mehr Beitrag.
- Es ist keine Prüfung der Gesundheit erforderlich.
- Der Leistungsbescheid des gesetzlichen oder privaten Versorgungsträgers der Pflegeversicherung genügt als Nachweis der Pflegebedürftigkeit.
- Es kommt zu keiner Herabsetzung der erhöhten Altersrente bei Wegfall der Pflegebedürftigkeit während des Rentenbezuges.

Betrieblicher Berufsunfähigkeits-Schutz

Sie wollen Ihre Arbeitskraft optimal absichern und sich vor den finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit schützen? Mit der Sparkassen-Firmen-Rente ist auch das möglich.

Besonderes Plus: Die staatliche Förderung. Sie verschafft Ihnen einen zusätzlichen Beitragsvorteil. Mehr dazu lesen Sie in der separaten Kundeninformation zum betrieblichen Berufsunfähigkeits-Schutz über die Sparkassen-Firmen-Rente.

Hinweise

- * Die Beiträge sind steuerfrei bis 8 % Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Davon sind 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung sozialversicherungsfrei sowohl bei Entgeltumwandlung als auch bei Arbeitgeberfinanzierung. Die Förderhöchstgrenzen sind jeweils ein Jahr gültig. Die Leistungen werden nachgelagert besteuert mit einem im Ruhestand in der Regel geringeren Steuersatz. Außerdem können Sozialversicherungsabgaben fällig werden.

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de. Leistungen aus Überschussanteilen können nicht garantiert werden. Diese Unterlage kann eine ggf. notwendige Steuer- oder Rechtsberatung nicht ersetzen.

Starke Versicherungsleistungen im Überblick

- Sie als Arbeitnehmer nutzen Ihren rechtlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung.
- Sie wandeln Teile Ihres Gehaltes in eine betriebliche Altersversorgung um und erhalten die volle Leistung zum halben Preis!
- Der Beitrag für Ihre betriebliche Altersversorgung wird von der Steuer und den Sozialabgaben freigestellt*.
- Lukrative Betriebsrente: Gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber sparen Sie regelmäßig eine beträchtliche Summe an, die Ihnen im Alter zu Gute kommt.
- Mit dem Angesparten können Sie sich später Ihre Wünsche und Träume erfüllen.
- Für den Fall, dass Sie Grundsicherungsleistungen im Alter in Anspruch nehmen müssen, ist Ihre Betriebsrente in weiten Teilen anrechnungsbegünstigt.
- Sie bauen ein attraktives und sicheres Vermögen auf und haben die Möglichkeit, von den Entwicklungen der Kapitalmärkte zu profitieren.
- Die während der Ansparphase erwirtschafteten Erträge erhöhen bis zum Rentenbeginn abgeltungsteuerfrei das Vorsorgeguthaben.
- Die Auszahlung der Betriebsrente ist als lebenslange Rente, als Kapitalleistung oder als Kombination aus beidem möglich.

Die Varianten der Sparkassen-Firmen-Rente:

- Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, garantiertem Mindestguthaben zu Rentenbeginn und Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn bzw. Rentengarantie bei Tod nach Rentenbeginn (Tarif KARGI)
- Aufgeschobene Rentenversicherung mit garantiertem Mindestguthaben zu Rentenbeginn und garantierter Mindesttodesfallleistung bei Tod vor Rentenbeginn bzw. Rentengarantie bei Tod nach Rentenbeginn (Tarif KARGIB)
- Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit erweitertem Leistungsumfang (Tarif Top-SBV) – Näheres dazu finden Sie in einer separaten Kundeninformation zum betrieblichen Berufsunfähigkeitsschutz über die Sparkassen-Firmen-Rente.

Einen Gesamtüberblick über den Stand Ihrer Altersvorsorge – egal ob gesetzlich, betrieblich oder privat – erhalten Sie inkl. diesem Vertrag über die Digitale Rentenübersicht.



 DIGITALE
RENTEN
ÜBERSICHT

<https://www.rentenuebersicht.de/>
(ein Portal der Deutsche Rentenversicherung Bund)